

Fachdienst Finanzwesen

## Vorschläge der Ortsräte zum Haushalt 2018 i. R. d. im Frühjahr 2017 erfolgten Vorabeteiligung ergänzt um die Stellungnahmen der Verwaltung

lfd. Nr.	Ortsrat	Sitzungsdatum	Wünsche/Vorschläge der Ortsräte	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung	zust. Ausschuss
1.	Bevensen	15.03.2017	a) keine Wünsche/Vorschläge			
2.	Bordenau	10.04.2017	a) Maßnahmen zur Schulwegsicherung, Kreuzung Steinweg/Burgstellerweg. Da hier Schulkinder den Steinweg queren müssen, soll zur Verkehrssicherheit eine Möglichkeit geschaffen werden, um den Kindern die Querung gefahrlos zu ermöglichen.	32	Für einen Fußgängerüberweg reichen die erforderlichen Verkehrsmengen nicht aus. Eine bauliche Lösung (Querungshilfe) scheidet aufgrund der beengten Platzverhältnisse ebenfalls aus.	UuSA SCHULA FuO
3.	Bordenau	10.04.2017	b) Schule: Sanierung der Toilettenanlagen. Da die eingestellten Mittel für 2017 von 20.000 € nicht ausreichen, soll eine Kostenermittlung für die Sanierung erstellt werden um eine Gesamtsanierung der Toilettenanlagen in 2018 ausführen zu können.	91	Im Investitionshaushalt wurden 100.000 € Planungskosten für die Erstellung eines Gesamtsanierungskonzeptes für die Grundschule Bordenau veranschlagt.	UuSA SCHULA
4.	Bordenau	10.04.2017	c) Schule: Sanierung der Fensterfront in den Klassenräumen zur Schulhofseite. Die Fenster sind undicht und es wird in den Wintermonaten teilweise nicht warm in den Klassenzimmern.	91	Für den Haushalt 2018 werden seitens des Fachdienstes Immobilien 25.000 € Planungskosten für die Fassadensanierung angemeldet. Ausführung ist für 2019 geplant.	UuSA SCHULA
5.	Bordenau	10.04.2017	d) Schule: Erneuerung des Heizungssystems. Das Heizungssystem ist veraltet, entspricht nicht mehr dem Stand der heutigen Technik und ist für die Beheizung der Schule, der Turnhalle und des Dorfgemeinschaftshauses nicht mehr ausreichend.	91	Die Maßnahme ist in der Vorplanung, jedoch im Zusammenhang mit dem Gesamtgebäude zu sehen. Es kann derzeit noch kein genauer Termin für einen Austausch genannt werden. Nach Möglichkeit wird die Leistung der vorhandenen Heizungsanlage erhöht.	UuSA SCHULA
6.	Bordenau	10.04.2017	e) Schule: Schallschutz in den Klassenräumen. Auf Grund von Nachhallmessungen.	91	wird erledigt	UuSA SCHULA
7.	Bordenau	10.04.2017	f) Schule: Erneuerung der Elektroanlagen und Beleuchtung. LED Beleuchtung vorsehen, da hier eine LED Förderung möglich ist und dieses sich nachhaltig auf die Klimaziele der Stadt auswirkt.	91	Die Maßnahme ist in der Vorplanung, jedoch im Zusammenhang mit dem Gesamtgebäude zu sehen. Es kann derzeit noch kein genauer Termin für die Sanierung genannt werden.	UuSA SCHULA
8.	Bordenau	10.04.2017	g) Sporthalle: Erneuerung der Heizung in der Turnhalle. Hier fällt teilweise der Vereinsbetrieb aus, da die Halle zu kalt ist.	91	siehe 5.	UuSA SCHULA
9.	Bordenau	10.04.2017	h) Sporthalle: Sanierung der Glasfassade mit Sonnenschutz. Die energetische Qualität der 40 Jahre alten Glasfassade entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Technik und wirkt sich nachteilig auf die Energiebilanz des Gebäudes aus. Fördermöglichkeiten sind zu prüfen.	91	Die Sanierung wird im Rahmen der Planung der Fassadensanierung (siehe lfd. Nr. 4) mit untersucht. Ein akuter Handlungsbedarf aus Gründen der Standsicherheit liegt nicht vor.	UuSA SCHULA
10.	Bordenau	10.04.2017	i) Sporthalle: Erneuerung der Fenster zur Schulhofseite. Fenster sind undicht.	91	Die undichten Fenster zur Schulhofseite werden erneuert.	UuSA SCHULA

lfd. Nr.	Ortsrat	Sitzungsdatum	Wünsche/Vorschläge der Ortsräte	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung	zust. Ausschuss
11.	Bordenau	10.04.2017	j) Kindertagesstätte: Maßnahmen zur Reduzierung von Nachhallzeiten in zwei Gruppenräumen der Kindertagesstätte. Ein Raum ist schon so ausgestattet. Durch die Reduzierung der Nachhallzeiten und die damit einhergehende Verbesserung der Raumakustik, soll allen Kindern der Erwerb der deutschen Sprache erleichtert werden. Beispiel: ba / da oder Kirche und Kirsche, hören sich sehr ähnlich an, die Unterscheidung muss durch genaues hören erlernt werden, Phonologisches Bewusstsein. Zudem soll erreicht werden, dass die Fähigkeit zur Konzentration gesteigert wird und die Aggressionen unter den Kindern durch Stressreduzierung abnehmen.	91	wird erledigt	UuSA JuSA
12.	Bordenau	10.04.2017	k) Kindertagesstätte: Die Eingangstür zum 3. Kita-Raum im "Alten Waschhaus" erneuern. Durch die über 60 Jahre alte nicht isolierte und undichte Tür, kommt sehr viel Kälte in den Vorraum und damit auch in den Kita-Raum. Die Tür entspricht auch nicht den Sicherheitsvorschriften für eine Kita. Kinder können die Tür einfach öffnen und sie muss als Fluchttür deklariert und ausgestattet werden.	91	wird erledigt	UuSA JuSA
13.	Bordenau	10.04.2017	l) Kindertagesstätte: Den Überweg vom neuen Bewegungsraum zur Kita mit einem geschlossenen Überweg ausstatten. Kinder kommen in Zukunft aus dem neuen Bewegungsraum, sind durchgeschwitzt und müssen dann durch den kalten offenen Überweg. Erkältungskrankheiten sind hier vorprogrammiert. Dieses sollte in Verbindung mit der Gestaltung des Vorplatzes der Kita geschehen, die schon 2016 vorgesehen war und Mittel dafür bereit standen, dieses aber aus Gründen des Kalthausumbaus richtigerweise zurückgestellt wurde.	91	Im Rahmen der Ausgestaltung des Außengeländes kann ein geschlossener, allerdings unbeheizter Überweg hergestellt werden. Baukosten: ca. 35.000 EUR. Die bereits bereitgestellten Investitionsmittel zum Ausbau und Sanierung des Kalthauses zum Bewegungsraum sind hierzu nicht ausreichend, insofern müssten diese Mittel für 2018 vom Rat zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.	UuSA JuSA
14.	Bordenau	10.04.2017	m) Feuerwehr: Parkplatzerweiterung am Feuerwehrgerätehaus aus Vorschriften der Sicherheit. Hier sind aus Sicherheitsgründen Zu- und Abfahrten zu regeln. Diesem stehen die z.Z. auf den vorgesehenen Parkflächen geparkten Fahrzeuge der zum Einsatz gerufenen Feuerwehrkräfte entgegen.	91	Die Situation ist bekannt und leider sehr unbefriedigend. Eine kurzfristige Lösung ist aber nicht in Sicht.	UuSA Fu0
15.	Eilvese	03.04.2017	a) Sanierung des Gehweges an der Eilveser Hauptstraße im Bereich der Straßen: „Zum Eisenberg“ bis „Riechstraße“	66	Die Verkehrssicherheit ist gewährleistet. Im Rahmen eines Ausbaus der Ortsdurchfahrt durch die NLStBV wird eine Erneuerung des Gehweges mit eingeplant. Hierfür gibt es vom Land aber noch keine konkreten Ausbauplanungen.	UuSA

lfd. Nr.	Ortsrat	Sitzungsdatum	Wünsche/Vorschläge der Ortsräte	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung	zust. Ausschuss
16.	Eilvese	03.04.2017	b) Grundschule Eilvese: Erweiterung der räumlichen Strukturen unter Berücksichtigung der Unterbringung des Hortes, der Inklusion und der Einführung der teilgebundenen Ganztagschule	40/91	Die Maßnahme befindet sich zur Zeit in der Beratung.	UuSA SCHULA
17.	Eilvese	03.04.2017	c) Sanierung der Sünkenstraße	66	Der Ausbau ist aus Kapazitätsgründen nicht möglich. Die Verkehrssicherheit ist gewährleistet. Die Maßnahme wird in die mittelfristige Ausbauplanung aufgenommen.	UuSA
18.	Helstorf	22.03.2017	a) Auflösung des Weges zwischen der Grundschule Helstorf und der Kindertagesstätte Helstorf, beide Gelände sollen über eine Tür füreinander erreichbar sein	91	Die Maßnahme wird mit der Schulleitung und der Kitaleitung abgestimmt und nach Möglichkeit zeitnah umgesetzt.	UuSA SCHULA JuSA
19.	Helstorf	22.03.2017	b) Errichtung/Erneuerung des Fußbodens im Spritzenhaus in Warmeloh (Sanierungsgelder?)	61	Generell könnte für die Sanierung des Spritzenhauses ein Antrag auf Förderung im Rahmen von LEADER gestellt werden. Hierzu müssen Antragsinhalte klar benannt werden und ein Kostenangebot/Kostenschätzung vorgelegt werden. Zudem müssen EU-Gelder öffentlich kofinanziert werden. Hierzu können Stiftungen/Landesmittel oder auch kommunale Mittel herangezogen werden. Die minimal mögliche Fördersumme beträgt 2.500 €. ¼ der Fördersumme müsste öffentlich gegenfinanziert werden. Die Maßnahme im Rahmen einer LEADER-Förderung wäre durch den Projektträger mit dem Regionalmanagement (SWECO GmbH Hannover, Frau Krämer) der LEADER-Region Meer und Moor abzustimmen. Zudem muss die Lokale Aktionsgruppe Meer und Moor der Maßnahme zustimmen. Ein Zuschuss unabhängig der LEADER-Förderung kann durch Haushaltsmittel des Fachdienstes Stadtplanung nicht erfolgen.	UuSA
20.	Helstorf	22.03.2017	c) Material für die Feuerwehr Esperke: Hohlstahlrohre (2xC, 1xB), Schaumpistolen/Schaumschnellangriff, 2 rote Planen für Ablageplätze bei technischen Hilfeinsätzen, ein Tablet für Rettungskarten, eine Wärmebildkamera, eine Kübelspritze, Unterbaumaterial für Verkehrsunfälle	30	Die Beschaffung von Ausrüstung und Material geschieht in Absprache mit den Zuständigen bei der Feuerwehr.	FuO
21.	Helstorf	22.03.2017	d) Feuerwehr Helstorf: Erneuerung der beiden Dachfenster im Ausbildungsraum. (Die Fenster sind ca. 44 Jahre alt. Die Sanierung ist dringend erforderlich und wurde bereits 2015 beantragt, bisher ist jedoch noch nichts erfolgt.)	91	wird erledigt	UuSA FuO
22.	Helstorf	22.03.2017	e) Feuerwehr Helstorf: Versiegelung des Fußbodens in der Fahrzeughalle. Die Versiegelung ist teilweise nicht mehr vorhanden.	91	wird erledigt	UuSA FuO
23.	Helstorf	22.03.2017	f) Sanierung des Marschwegs in Vesbeck	66	Es handelt sich hierbei um keine öffentlich gewidmete Straße. Die Verkehrssicherheit ist gewährleistet. Eine Sanierung wird aus wirtschaftlichen Gründen nicht befürwortet.	UuSA
24.	Helstorf	22.03.2017	g) Sanierung des Wegs am Hühnerstall in Vesbeck	66	Es handelt sich hierbei um keine öffentlich gewidmete Straße. Die Verkehrssicherheit ist gewährleistet. Eine Sanierung wird aus wirtschaftlichen Gründen nicht befürwortet.	UuSA
25.	Helstorf	22.03.2017	h) Eine Wärmebildkamera für die Feuerwehr Helstorf	30	Die Beschaffung von Ausrüstung und Material geschieht in Absprache mit den Zuständigen bei der Feuerwehr	FuO
26.	Helstorf	22.03.2017	i) Mängelliste der Grundschule Helstorf, die bei der Begehung durch die Arbeitsschutzbeauftragte zusammengetragen wurde, dabei ist zu prüfen, welche Mängel ggf. bereits in diesem Jahr behoben werden müssen	91	wird erledigt	UuSA SCHULA

lfd. Nr.	Ortsrat	Sitzungsdatum	Wünsche/Vorschläge der Ortsräte	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung	zust. Ausschuss	
27.	Helstorf	22.03.2017	j)	Die Schule in Helstorf benötigt ein Vordach am Schuleingang, da die Schüler/Schülerinnen derzeit keine Möglichkeit auf dem Schulhof haben, sich bei Regen unterzustellen.	40	Kann mit Blick auf die derzeit stattfindende Schulentwicklungsplanung (SEP) nicht verfolgt werden.	UuSA SCHULA
28.	Helstorf	22.03.2017	k)	Die Kindertagesstätte Esperke benötigt vor dem Gebäude einen Weg für die Nutzung der Kinderrutschfahrzeuge.	91	Die Maßnahme wird in Abstimmung mit der Einrichtungsleitung durchgeführt.	UuSA JuSA
29.	Helstorf	22.03.2017	l)	Verlängerung des Fußwegs an der Walsroder Straße von Helstorf in Richtung Vesbeck, linke Seite, zumindest bis zum Sportplatz – zur Sicherung der Verkehrssicherheit, insbesondere für Kinder und Jugendliche mit Fahrrädern	66	Auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite ist ein kombinierter Geh- und Radweg vorhanden. Aufgrund der angespannten Haushaltslage wird die Herstellung eines weiteren Weges nicht befürwortet.	UuSA
30.	Helstorf	22.03.2017	m)	Die Ortsfeuerwehr Vesbeck benötigt für den Verschlag der Feuerwehr Holztore. Der so geschaffene Raum soll für die Unterbringung der Utensilien der Kinder- und Jugendfeuerwehr Vesbeck genutzt werden. Ein Kostenvoranschlag liegt bereits vor.	91	Wird geprüft und ggf. im Rahmen der Instandhaltung erledigt.	UuSA FuO
31.	Mandelsloh	11.05.2017	a)	Errichtung eines Jugendtreffs in Mandelsloh	51	Ergebnis des Gesprächs zwischen Jugendpflege und Ortsbürgermeister G. Hahn am 11.01.2017: nach Gründung einer Jugendinitiative mit Beteiligung von Erwachsenen und Klärung der Raumfrage vor Ort sowie Finanzierbarkeit, ggf. Gründung eines Trägervereins. Die Jugendpflege unterstützt beratend und finanziell nach der „Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit in Neustadt a. Rbge.“ in angemessener Höhe.	UuSA JuSA
32.	Mandelsloh	11.05.2017	b)	Neues Feuerwehrgerätehaus Mandelsloh	30	In Abstimmung mit der Freiwilligen Feuerwehr plant die Verwaltung vorrangig bauliche Maßnahmen (ohne Feuerwehrzentrum), Otternhagen, Mandelsloh, Borstel und Niedernstöcken (s. Punkt 9. Protokoll F+O vom 12.04.2016). Davor war schon der Neubau in Eilvese beschlossen. In der Umsetzung sind aktuell ein Stellplatz in Niedernstöcken und der Neubau in Eilvese. Planung und evtl. auch schon Ausführung eines Neubaus in Otternhagen sind für 2017/2018 vorgesehen. Sofern von den zur Verfügung stehenden Mitteln dann noch Reste zur Verfügung stehen, kann aus Sicht des Fachdienstes Feuerwehr auch schon die Planung Mandelsloh begonnen werden.	UuSA FuO
33.	Mandelsloh	11.05.2017	c)	Erneuerung Spundwände im Franzseebad	61	Der Verein Franzseebad hat das Projekt in der LAG Meer und Moor vorgestellt. Hierzu wurde am 20.06.2017 ein positiver Beschluss gefasst. Das Projekt „Spundwand Franzseebad“ soll demnach eine Förderung von 70 % der Nettokosten erhalten. Die Stadt Neustadt hat sich bereit erklärt, sich an der Kofinanzierung zu beteiligen. Die Region Hannover stellt ebenfalls Mittel in Höhe von max. 4.500 € zur Verfügung. Zudem läuft noch eine weitere Anfrage bei der Lotto-Sport-Stiftung, so dass noch offen ist, wie hoch der finale Zuschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. sein wird. Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf ca. 50.000 €. Die Haushaltsmittel werden über den Kofinanzierungstopf LEADER bereitgestellt (max. 10.000 EUR) Projektträger ist der Verein Franzseebad. Dieser muss nunmehr einen LEADER-Antrag stellen und das Projekt vorfinanzieren.	UuSA KuSA JuSA
34.	Mandelsloh	11.05.2017	d)	Festplatz Mandelsloh für Veranstaltungen: Benennung eines alternativen Standortes für die Durchführung des Lumpenballs und des Theaterballs	61	Der Festplatz in Mandelsloh befindet sich in Privatbesitz und ist von der Stadt angepachtet. Da der Eigentümer beabsichtigt die Innenbereichsfläche zu verkaufen, wird jetzt ein langfristig gesicherter Standort als Festplatz sowie insbesondere ein Veranstaltungsort für den Lumpenball der Landjugend gesucht.	UuSA JuSA

lfd. Nr.	Ortsrat	Sitzungsdatum		Wünsche/Vorschläge der Ortsräte	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung	zust. Ausschuss
35.	Mandelsloh	11.05.2017	e)	Sanierung der Räume (Schießstand) in der Turnhalle Mandelsloh	91	Derzeit arbeitet die Verwaltung und die GS Mandelsloh/Helstorf intensiv an einem pädagogischen Konzept zur zukünftigen Ausgestaltung der Grundschule. Priorität hierbei hat die Umwandlung in den teilgebundenen Ganztagsbetrieb, die Realisierung eines kooperativen Hortes und der Ausbau der Schule unter den Maßgaben der Inklusion. Angesichts dieser Planungen wird von einer Sanierung der Räumlichkeiten derzeit abgesehen.	UuSA KuSA
36.	Mandelsloh	11.05.2017	f)	Räumlichkeiten für ein Archiv von gesammelten Dokumenten (Schützenverein, Fahnen, etc.)	91	siehe lfd. Nr. 35	UuSA
37.	Mandelsloh	11.05.2017	g)	Vorgesehene Mittel im Haushalt für die Feuerwehr Niedernstöcken sollen weiter im Haushalt bestehen bleiben	30	Das Fahrzeug wird beschafft.	UuSA FuO
38.	Mardorf	11.04.2017	a)	Instandsetzung der Straße in der Weißen Riede zwischen Köhlerweg und Kurvenbereich	66	Die Maßnahme wird im Rahmen der Unterhaltsmaßnahmen durchgeführt.	UuSA
39.	Mardorf	11.04.2017	b)	Teerung der Straße Hegebusch zwischen den Einmündungen Eichendorffstraße und Alte Lindenstraße	66	Die Maßnahme hat keine Priorität und die Straße ist verkehrssicher. Aufgrund der angespannten Haushaltslage stehen keine Mittel zur Verfügung.	UuSA
40.	Mardorf	11.04.2017	c)	Verlegung des Spielplatzes vom Bereich hinter der Feuerwehr zur ehemaligen Grundschule	91	Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit der zukünftigen Nutzung der ehemaligen Schule und kann erst umgesetzt werden, wenn diese abschließend geklärt ist.	UuSA FuO
41.	Mardorf	11.04.2017	d)	Ausbau des nördlichen Bereiches der Straße Bei den Langen Birken	66	Der Ausbau ist aus Kapazitätsgründen derzeit nicht möglich, wird allerdings in die mittelfristige Ausbauplanung aufgenommen. Bei dem gewünschten Ausbau handelt es sich voraussichtlich um eine beitragsfähige Maßnahme.	UuSA
42.	Mardorf	11.04.2017	e)	Herstellen einer Verbindung Dorf – Meer als LEADER-Projekt	610	Derzeit gibt es erste Vorüberlegungen innerhalb der Fachverwaltung. Ein Auftaktgespräch mit dem Ortsbürgermeister Herr Paschke hat stattgefunden sowie eine erste Ortbegehung. Es ist für den 21.06.17 eine Sitzung mit Vertretern der Dorfgemeinschaft und SMT geplant. Dann sollen erste Ideen und der weitere Ablauf besprochen werden. Es wird versucht ein Angebot für Touristen und Bewohner auf bestehenden Wegen zu entwickeln - ggf. könnte hier ein LEADER-Antrag draus entstehen.	UuSA
43.	Mardorf	11.04.2017	f)	Beidseitiger barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle Kirche (Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bushaltestelle Kirche weist Herr Dankenbring darauf hin, dass Planungen und evtl. Grundstückserwerb viel Zeit in Anspruch nehmen werden. Daher sollten für 2018 Mittel eingestellt werden, auch wenn die Realisierung des Umbaus noch längere Zeit benötigt.)	66	Für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle "Rote-Kreuz-Str." wurde für 2017 ein Förderantrag gestellt. Außerdem wurden die Haltestellen bei der Jugendherberge barrierefrei ausgebaut. Für die Bushaltestelle "Kirche" ist kein barrierefreier Ausbau geplant. Ziel ist zunächst, in jedem Dorf mindestens eine barrierefreie Bushaltestelle herzustellen. Die Haltestelle "Kirche" wird in dem mittel- bis langfristigen Ausbauprogramm berücksichtigt werden.	UuSA
44.	Mardorf	11.04.2017	g)	Beleuchtung der Bushaltestellen Erlenweg und Lütjen Mardorf	66	Die Herstellung wird aus wirtschaftlichen Gründen nicht befürwortet. Die Zuwegung zu den Haltestellen ist auch nicht beleuchtet. Somit wäre die Herstellung, da keine Kabel in der Nähe vorhanden sind, sehr kostenintensiv. Aufgrund der Einsparvorgaben, sind dafür keine Haushaltsmittel vorhanden.	UuSA
45.	Mardorf	11.04.2017	h)	Kofinanzierung eines Schwimmsteges (LEADER-Projekt des Verkehrsvereins)	61	Die Errichtung des öffentlichen Steges als Schwimmsteg wäre zu befürworten, da der Steg bisher nur unter Gewährung regelmäßiger Zuschüsse aufgebaut werden kann. Es handelt sich um den einzigen öffentlichen Anleger der Personenschiffahrt am Nordufer.	UuSA

lfd. Nr.	Ortsrat	Sitzungsdatum	Wünsche/Vorschläge der Ortsräte	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung	zust. Ausschuss
46.	Mariensee	23.02.2017	a) Zur Versorgung der Bürgerinnen und Bürger von Mariensee und umliegenden Dörfern mit Waren des täglichen Bedarfs ist der Bau eines Dorfladens geplant. Nachdem das Projekt von der lokalen Aktionsgruppe (LAG) im Rahmen der Vorprüfung des Antrages als förderungswürdig eingestuft wurde, wird die Dorfladen Mariensee UG im LEADER-Pogramm "Region Meer und Moor" einen Antrag auf Fördermittel in Höhe von 100.000 € stellen. Da bei allen LEADER-Projekten eine Kofinanzierung aus öffentlichen Mitteln von mindestens 25% der EU-Förderung zwingend vorgeschrieben ist, ergibt sich ein Mittelbedarf in Höhe von 25.000 €. Nachdem zusätzliche Kofinanzierungsquellen trotz intensiver Bemühungen nicht erschließbar waren, hat die Stadt Neustadt vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Mittel im Haushalt die Bereitschaft zur kompletten Übernahme der Kofinanzierung erklärt.	60	Bauantrag wurde eingereicht. Ein LEADER-Antrag wurde noch nicht gestellt. Abstimmungen mit dem Regionalmanagement SWECO laufen. Entsprechende Mittel sind eingestellt.	UuSA
47.	Mariensee	23.02.2017	b) Im Straßensanierungsprogramm für die Jahre 2011 ff. ist die Grunderneuerung des Gehweges in der Ortsdurchfahrt Himmelreich entlang der Landesstraße L 192 als Maßnahme der Priorität 1 vorgesehen. Diese Maßnahme ist gemeinsam mit der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Hannover – für eine zeitnahe Realisierung voran zu treiben, da es teilweise massive Probleme der Verkehrssicherheit gibt. Auch nach der Sanierung des Gehweges durch eine Asphalttschicht (DSK) in 2016 sollte die Grunderneuerung nicht aus den Augen verloren werden um eine dauerhafte Lösung zu erhalten.	66	Die Verwaltung unterstützt den Vorschlag und wird den zuständigen Baulastträger (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr -Geschäftsbereich Hannover) auf die Situation hinweisen, sowie die Grunderneuerung einfordern.	UuSA
48.	Mariensee	23.02.2017	c) Verlängerung des Gehweges in Wulfelade bis zum Ortsende in Richtung Evensen. Nach Bebauung weiterer Baulücken in diesem Bereich soll der Gehweg bis zum letzten Haus/Ortsende weiter ausgebaut werden, um die Verkehrssicherheit in diesem Bereich herzustellen.	66	Nach Bebauung der vorhanden Baulücken, wird die Verlängerung sowie Erneuerung des vorhandenen Gehweges befürwortet. Der Zeitpunkt der Planung/Ausführung kann derzeit nicht terminiert werden.	UuSA
49.	Mariensee	23.02.2017	d) Für den Bahnübergang Himmelreich sind Planungen zur Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs und Schaffung einer kreuzungsfreien Ersatzlösung bei den Kreuzungsbeteiligten voranzutreiben.	66	Die Planung wird weiter vorangetrieben.	UuSA

lfd. Nr.	Ortsrat	Sitzungsdatum	Wünsche/Vorschläge der Ortsräte	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung	zust. Ausschuss
50.	Mariensee	23.02.2017	e) Spielgeräte Ersatzbeschaffung am Kindergarten Empede e.V. (Austausch der Rutsche und des Klettergerüsts durch einen Rutschenturm mit Aufstiegsmodulen (ca. 5000,-), einen Kletter-Wackelsteg (ca. 2000,-) und eine interaktive Wasserspielanlage (ca. 6000,-). Der Spielplatz am Kindergarten in Empede ist bereits stärker gewichtet als der zweite Spielplatz „Vorm Diek“. Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten sind nur hier durchzuführen, der Ortsrat ist bei zweitgenanntem lediglich vor einer Aufgabe einzubeziehen. (siehe Ortsratsbeschluss vom 25.02.2016) Da die Beschaffung aller Geräte innerhalb eines Jahres den Etat für Ersatzbeschaffungen stark beanspruchen würde, sollten die Geräte einzeln und in aufeinander folgenden Jahren beschafft werden. Hiermit ist schnellstmöglich zu beginnen.	67	Für den Spielplatz Empeder Straße erfolgt 2017 die Ersatzbeschaffung für eine abgängige Rutsche. Geplant ist der Aufbau eines Rutschenturms mit Balanciersteg. Der Austausch der Schwengelpumpe gegen eine Wasserspielanlage ist nicht möglich, da dieses Gerät auf dem privaten Teil des Geländes steht und folglich nicht in der Zuständigkeit der Stadt. Hier müsste der KiTa-Verein die Ersatzbeschaffung vornehmen. Die Ersatzbeschaffungen für 2018 richten sich nach dem Ergebnis der jährlichen Hauptprüfung und der daraus resultierenden Priorisierung.	UuSA JuSA
51.	Mariensee	23.02.2017	f) Wiederholt wird auf den dringend notwendigen Ausbau von Radwegeverbindungen im Bereich der Ortschaft Mariensee hingewiesen: 1. Empede – Himmelreich entlang der K 313 und 2. Wulfelade – Welze, Lückenschluss in das nördliche Stadtgebiet entlang der L 191	66	Die Stadt unterstützt den Vorschlag und wird sich für den Bau der Radwege bei den Straßenbaulastträgern (K 313 Region Hannover, L 191 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Hannover) einsetzen.	UuSA
52.	Mühlensfelder Land	05.04.2017	a) Gestaltung Straßenbereich „Friedhof, Schützenhaus“ des Dorferneuerungsplans – Nöpke Nr. 7 (Bereich zwischen Ehrenmal /Schützenhaus und der Wegeeinmündung Westerfeld)	66	Der baulichen Umsetzung im Jahr 2019 wird unter der Voraussetzung eines positiven Förderbescheides zugestimmt.	UuSA
53.	Mühlensfelder Land	05.04.2017	b) Straßenausbau „Dickenhoopsweg“ des Dorferneuerungsplans – Nöpke Nr. 9 (gewidmete Straßenabschnitte „An der Spitzburg und Dickenhoopsweg“)	66	Der baulichen Umsetzung im Jahr 2019 wird unter der Voraussetzung eines positiven Förderbescheides zugestimmt.	UuSA
54.	Mühlensfelder Land	05.04.2017	c) Straßensanierung Dudenser Str., hier: 3. Bauabschnitt („Alte Wehme bis Altes Spritzenhaus“ und „Wehmeweg bis Anschluss an L 192“)	66	Der baulichen Umsetzung im Jahr 2019 wird unter der Voraussetzung eines positiven Förderbescheides zugestimmt.	UuSA
55.	Mühlensfelder Land	05.04.2017	d) Straßensanierung „Am Anger“ des Dorferneuerungsplans – Hagen Nr. 13 (Beschluss des Arbeitskreises erfolgt in der nächsten Sitzung im September 2017)	66	Der baulichen Umsetzung im Jahr 2019 wird unter der Voraussetzung eines positiven Förderbescheides zugestimmt.	UuSA

lfd. Nr.	Ortsrat	Sitzungsdatum		Wünsche/Vorschläge der Ortsräte	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung	zust. Ausschuss
56.	Mühlenfelder Land	05.04.2017	e)	Sanierung Alte Schule Hagen – Einstellung der Investitionsmittel gemäß der durch die Stadtverwaltung im Jahr 2017 durchgeführten Planung (Förderung durch Dorferneuerung möglich)	91	Im Investitionshaushalt werden für 2018 vorerst Planungskosten veranschlagt (Investitionsmaßnahme 1110650142 im Investitionsplan 2018).	UuSA
57.	Mühlenfelder Land	05.04.2017	f)	TSV Mühlenfeld „Dachschaden“ – Zuschussantrag TEUR 12 (siehe separater Antrag)	40	Aus Sicht des Fachdienstes Bildung ist eine Förderung aus dem Bereich der Sportförderung nicht möglich. Die Sportförderung umfasst 192.000 EUR, welche an den Sportring gezahlt und von diesem nach einem feststehenden Schlüssel komplett an die Sportvereine aufgeteilt wird. Dieser Aufteilungsmodus kann nicht zugunsten eines einzigen Vereins modifiziert werden. Darüberhinausgehende Zahlungen sind grds. auch unter Berücksichtigung der Haushaltslage nicht vorgesehen. Insbesondere, da es sich bei dem betroffenen Vereinsgebäude um keine städtische Liegenschaft handelt, ist hier unter Berücksichtigung der o.g. Ausführungen keine Ausnahme möglich.	UuSA KuSA
58.	Mühlenfelder Land	05.04.2017	g)	Sanierung der Landesstraße L 192 – Ortsdurchfahrt Hagen / Verbindung Hagen-Dudensen / Ortsdurchfahrt Dudensen	66	Die Ortsdurchfahrt Dudensen wird 2017 vom Land Niedersachsen saniert. Die Zuständigkeit liegt beim Land Niedersachsen. Die Verwaltung wird die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zur Umsetzung der Maßnahme auffordern.	UuSA
59.	Neustadt a. Rbge.	05.04.2017	a)	<u>nicht umgesetzte Vorschläge des Ortsrates für den Haushalt 2017</u>			
60.	Neustadt a. Rbge.		aa)	Sanierung Fußgängerzone Rundeel/ La Ferté-Macé Platz mit Brunnen: Zu welchem Zeitpunkt können voraussichtlich welche Fördermittel zur Verfügung gestellt werden? Wenn keine Förderung in Aussicht steht, soll die Maßnahme schon im Jahr 2017 durchgeführt werden. Alternativ soll der Ansatz in Höhe von 100.000 EUR für die Sanierung eines anderen Teilstücks in den Haushalt aufgenommen werden.	66	Die Planung könnte 2018 in der Arbeitsgruppe zur Neugestaltung des Rundeels erfolgen. Die Baumaßnahme könnte dann ab 2019 erfolgen, sofern ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.	UuSA
61.	Neustadt a. Rbge.		ab)	Baulandentwicklung Siemensstraße/Hüttengelände: Der Entwicklungsträger soll alle Kosten für die Ausweisung des Baulandes tragen, auch eventuell anfallende Kosten für Dekontaminationsmaßnahmen.	61	Für den Gesamtbereich wird zur Zeit eine städtebauliche Rahmenplanung erarbeitet. Die Entwicklung der Flächen ist mit Hilfe von Erschließungsträgern vorgesehen. Durch den Abschluss von städtebaulichen Verträgen soll die Übernahme sämtlicher anfallender Kosten durch den/die Erschließungsträger gesichert werden.	UuSA
62.	Neustadt a. Rbge.		ac)	Neubau Turnhalle Gymnasium: Die Planungen sollen vorangetrieben und im Haushalt berücksichtigt werden.	91	Die Turnhalle ist Bestandteil des Gesamtkonzeptes zur Sanierung des Schulzentrum Süd. Im Rahmen der Gesamtplanung wird im Haushaltsjahr 2017 ein Masterplan erarbeitet. Die Sporthalle wird dann in einem ersten Bauabschnitt erstellt.	SCHULA UuSA
63.	Neustadt a. Rbge.		ad)	Sanierung Aula Gymnasium: Sind die in der Anlage 2 zur Vorlage Nr. 2016/329 ausgewiesenen 5.000 EUR für die Beleuchtung der Aula nur Instandhaltungskosten oder soll eine neue Anlage installiert werden? Wenn in eine neue Anlage investiert werden soll, sollte dies nur im Zusammenhang mit einer Gesamtsanierung passieren.	91	Die Aula ist Bestandteil des Gesamtkonzeptes zur Sanierung des Schulzentrum Süd. Im Rahmen der Gesamtplanung wird im Haushaltsjahr 2017 ein Masterplan erarbeitet.	UuSA SCHULA



lfd. Nr.	Ortsrat	Sitzungsdatum	Wünsche/Vorschläge der Ortsräte	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung	zust. Ausschuss
64.	Neustadt a. Rbge.		ae) Entschlammung Hafen und Wiederherstellung Schleuse: Die Maßnahme soll im Haushalt berücksichtigt werden.	ABN	Empfohlen wird zeitnah zu entscheiden, wie mit dem derzeitigen Zustand zukünftig umgegangen werden soll. Änderungen durch bauliche Maßnahmen!? Die letzte Entschlammung fand 2014 statt. Empfohlen wurde alle 5 Jahre zu entschlammen. Kosten ca. 30.000,00 EUR. Für die Schleuse ist erstmals ein denkmalgerechtes Sanierungskonzept beim WSA anzufordern, um so den voraussichtlichen Kostenaufwand zu erhalten.	UuSA
65.	Neustadt a. Rbge.		af) Aufwertung Wohnmobilplatz Suttorfer Straße: Die Stellplätze an der Suttorfer Straße sind stadtnäher als die geplanten am neuen Hallenbad und sollen erhalten bzw. aufgewertet werden. Auch das bisherige Freibadareal könnte mit den vorhandenen sanitären Anlagen als Wohnmobilplatz nachgenutzt werden.	60	Keine Änderung zu bisheriger Stellungnahme: Erste Überlegungen, auf der jetzigen Freibadfläche einen Wohnmobilplatz zu errichten, wurden bereits angestellt. Nähere Untersuchungen, insbesondere im Hinblick auf Realisierungsmöglichkeiten im Überschwemmungsgebiet und Nutzbarkeit vorhandener Gebäude stehen noch aus.	UuSA
66.	Neustadt a. Rbge.		ag) Hinweisbeschilderung B6: Maßnahme soll weiter verfolgt werden.	60	Die NLStBV hält den Ersatz bzw. die Überklebung der Hinweisbeschilderung zum jetzigen Zeitpunkt für nicht sinnvoll, da wöchentlich neue Anpassungen im Rahmen der beschränkten Befahrbarkeit der B6-Brücke angeordnet werden. Die Ortsumfahrung wird von der Landesbehörde komplett überplant und mit der abgeschlossenen B6-Verbreiterung alle Wegweiser auf Kosten des Landes (!) erneuert. Nach Einholung eines Angebotes für den Ersatz eines Schildes würden sich hochgerechnet auf 15 zu ersetzende Schilder Kosten i. H. v. ca. 95.000,- € (inkl. Fundament, Statik, Verkehrssicherung, u. Aufstellkosten) ergeben. Eine Kostenbeteiligung durch das Land kommt bei zeitnahe Ersatz der Schilder nicht in Betracht. Einem Ersatz von 2 Schildern zur Ausweisung des neuen Hallen-/Freibades (nicht an der B6) stimmt die NLStBV - jedoch ohne Kostenbeteiligung - zu.	UuSA
67.	Neustadt a. Rbge.		ah) Sanierung Teilstück Radweg Nienburger Straße: Es wird auf die Dringlichkeit der Maßnahme aufgrund des hohen Gefahrenpotentials hingewiesen. Der aktuelle Sachstand soll mitgeteilt werden.	66	Die zuständige Straßenmeisterei Berenbostel wird erneut aufgefordert, die Schadstelle kurzfristig zu beseitigen.	UuSA
68.	Neustadt a. Rbge.		ai) Sanierung Radwanderweg Neustadt-Bordenau: Eine Ausweisung als Ragweg ist nicht notwendig. Es soll aber zumindest der bestehende Weg erhalten und gepflegt werden. Ein entsprechender Ansatz soll in den Haushalt aufgenommen werden.	67	Der Weg von der Apfelallee bis zum Judenfriedhof/Weenser Damm wird im Rahmen der routinemäßigen Unterhaltung von Erholungswegen jährlich freigeschnitten. Dadurch bleibt die Nutzung als Wanderweg erhalten.	UuSA
69.	Neustadt a. Rbge.		aj) Sanierung Radwanderweg Krankenhaus-Lüningsburg-Napoleonbrücke: Der Weg soll lediglich als Wanderweg ausgewiesen werden. Durch einen Rückschnitt soll der vorhandene Weg für Fußgänger und Radfahrer wieder nutzbar gemacht werden. Die Lindenstraße wird im Hinblick auf den Erholungswert nicht als qualitativ gleichwertiger Ersatz gesehen.	67	Nur ein Teilstück des Weges (am Kolk) ist in städtischem Besitz. Der Weg verläuft vollständig im Bereich des Landschaftsschutzgebietes und in Teilen auch im FFH-Schutzgebiet und im Wasserschutzgebiet. Daraus folgt, dass eine Verbreiterung in Richtung Kolk einschließlich dem damit einhergehenden Gehölzrückschnitt de facto ausgeschlossen ist. Für eine Verbreiterung zum landwirtschaftlich genutzten Grundstück hin ist Grunderwerb erforderlich. Wegen des LSG-Schutzstatus ist für eine solche Baumaßnahme mit Kompensationsmaßnahmen gem. Naturschutzrecht zu rechnen. Es wird daher vorgeschlagen, den Weg wie bisher als schmalen, fußläufigen Pfad zu erhalten. Hier werden jährliche Schneidarbeiten durchgeführt, um die Passierbarkeit zu erhalten.	UuSA

lfd. Nr.	Ortsrat	Sitzungsdatum	Wünsche/Vorschläge der Ortsräte	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung	zust. Ausschuss
70.	Neustadt a. Rbge.		ak) Sanierung Veranstaltungszentrum Leinepark: Die Elektrik bzw. das Grundstück des bisherigen Freibades hängt mit dem Veranstaltungszentrum zusammen. Da das Freibad aufgegeben wird, soll eine aktuelle Kostenaufstellung (Reparaturarbeiten bzw. Erhaltungsmaßnahmen, unterteilt nach Gewerken) nur für den Teil des Veranstaltungszentrums vorgelegt werden.	91	Eine Sanierung ist derzeit nicht vorgesehen. Dringende Reparaturarbeiten werden im Rahmen der Bauunterhaltung erledigt. Eine Gesamtkostenaufstellung ist mit erheblichem Aufwand verbunden und auch von der langfristigen Nutzung des Gebäudes abhängig und kann kurzfristig nicht erstellt werden.	UuSA
71.	Neustadt a. Rbge.		a) Allgemein: Investitionsstau in Bezug auf Schulen und Turnhallen soll nach Dringlichkeit abgearbeitet werden.	91	Die Investitionen zur Unterhaltung und Sanierung von Schulen und Turnhallen werden im Rahmen der vom Rat der Stadt Neustadt zur Verfügung gestellten finanziellen und personellen Ressourcen getätigt und nach Dringlichkeit abgearbeitet.	UuSA
72.	Neustadt a. Rbge.	05.04.2017	b) Sanierung der Wege "Am Hüttengleis" und "An der Torfbahn"	67	Der Fachdienst Stadtgrün hatte in den vergangenen zwei Jahren mehrmals Firmen mit Arbeiten für die Erhaltung der Wege beauftragt. Im Frühjahr wurde der Abschnitt "Hinter der Hütte" komplett fertiggestellt. Die Wege stehen auf der Agenda des Fachdienstes. Sofern es zu keiner anderen Prioritätensetzung kommt, werden die Wege in 2018 weiterbearbeitet.	UuSA
73.	Neustadt a. Rbge.	05.04.2017	c) Sanierung/Instandsetzung der Außenfassade der Jugendkunstschule	91	erledigt	UuSA KuSA JuSA
74.	Neustadt a. Rbge.	05.04.2017	d) Machbarkeitsstudie zur Instandsetzung der historischen Schleuse durch einen neutralen Gutachter	ABN	Eine in 2016 durchgeführte Untersuchungen zur Vorbereitung von Ablöseverhandlungen führte zum Ergebnis, dass das WSA (Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt) zunächst ein denkmalgerechtes Sanierungskonzept vorlegen sollte, bevor weitere Ablöseverhandlungen geführt werden.	UuSA
75.	Neustadt a. Rbge.	05.04.2017	e) Unterhaltung/Ausstattung von Schulen > Planungsmittel KGS	40	Planungsmittel für Bau werden 2018 nicht eingestellt, da zunächst die Planung Schulzentrum Süd vorrangig bearbeitet wird. Planungsmittel werden vss. aber für Medienentwicklungsplanung eingestellt.	UuSA SCHULA
76.	Neustadt a. Rbge.	05.04.2017	f) Aufstellen von zwei neuen Fußballtoren auf dem Fußballfeld an der ehemaligen Schule am Ahnsförth	91	Im Rahmen der Planungen zum Ausbau der Michael-Ende Schule und der ehemaligen Ahnsförthschule arbeitet die Verwaltung gemeinsam mit der Schule an einem Gesamtkonzept für den Gebäudekomplex inkl. Gestaltung des Außengeländes. Die Errichtung der gewünschten Fußballtore wird im Rahmen des Gesamtkonzeptes berücksichtigt.	UuSA JuSA
77.	Neustadt a. Rbge.	05.04.2017	g) Einrichtung einer Ladestation für E-Bikes, Segways und ähnliche Geräte auf der Westseite des ZOB	91	Die Bike-and-Ride-Anlage West beinhaltet 16 Schließfächer mit Stromanschluss. Diese Schließfächer können bei der Verwaltung für eine jährliche Gebühr von 30 EUR gemietet werden. Derzeit ist noch keines der Schließfächer belegt.	UuSA
78.	Neustadt a. Rbge.	05.04.2017	h) Konzept für den Umzug/die Unterbringung des Kinder- und Jugendhauses	51	Das Kinder- und Jugendhaus verbleibt zunächst mit dem jetzigen Angebot in den Räumen der Dyckerhoffstr. 30. Nach Fertigstellung der Kita im Baugebiet Hüttengelände zieht die Einrichtung, erweitert um zwei Krippen- und eine Kigagruppe, in die neuen Räumlichkeiten um.	UuSA JuSA

lfd. Nr.	Ortsrat	Sitzungsdatum	Wünsche/Vorschläge der Ortsräte	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung	zust. Ausschuss
79.	Neustadt a. Rbge.	05.04.2017	i) Finanzmittel für die Schaffung erforderlicher Kita-Plätze i. R. d. Zuständigkeit des Ortsrates gemäß § 93 NKomVG	51	Die Umwandlung, Einrichtung und Schließung von Gruppen in bestehenden Kindertageseinrichtungen nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind Geschäft der laufenden Verwaltung - gemäß DS 2014/095, daher wird der Ortsrat dafür keine Finanzmittel erhalten.	UuSA JuSA
80.	Neustadt a. Rbge.	05.04.2017	j) Anschaffen und Aufstellen von 10 Metallbänken (Nirosta) in der Kernstadt, wenn möglich kombiniert mit Solarladestationen für Mobilgeräte	61/ 67	Wegen der vom Rat beschlossenen Einsparungen sollte auf die Beschaffung der Bänke verzichtet werden.	UuSA
81.	Neustadt a. Rbge.	05.04.2017	k) Schaffung eines ökologischen Aussichtspunktes in der Leineau in der Nähe des Kolkes am Stadtfriedhof	67	Möglichkeiten, die Leine erlebbar zu machen werden geprüft, einschl. damit verbundener Fördermöglichkeiten. Bei der Priorisierung denkbarer Maßnahmen wird auch die naturschutzrechtliche Realisierbarkeit eine Rolle spielen.	UuSA
82.	Neustadt a. Rbge.	05.04.2017	l) Gestaltung des La-Ferté-Macé-Platzes	66	Die Planung könnte 2018 in der Arbeitsgruppe zur Neugestaltung des Runderls erfolgen. Die Baumaßnahme könnte dann ab 2019 erfolgen, sofern ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.	UuSA
83.	Otternhagen	01.03.2017	a) Einrichtung eines Fahrradweges zwischen den Stadtteilen Basse und Suttorf	66	Die Stadt unterstützt den Vorschlag und wird den zuständigen Baulastträger (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr -Geschäftsbereich Hannover) auf die Notwendigkeit des Radweges unterrichten und um zeitnahe Umsetzung bitten.	UuSA
84.	Otternhagen	01.03.2017	b) Einrichtung eines Fahrradweges zwischen den Stadtteilen Scharrel und Otternhagen	66	Die Stadt unterstützt den Vorschlag und wird den zuständigen Baulastträger (Region Hannover) über die Notwendigkeit des Radweges unterrichten und um eine zeitnahe Umsetzung bitten.	UuSA
85.	Otternhagen	01.03.2017	c) Schulwegsicherung in Basse von der Einmündung Schützenwiese bis zur Bushaltestelle Basse-Friedhof	32	Hier kommt lediglich eine bauliche Lösung in Betracht. Es wird geprüft, wie die derzeitige Situation verbessert werden kann.	UuSA SCHULA FuO
86.	Otternhagen	01.03.2017	d) Sanierung/Neubau des Feuerwehrgerätehauses Scharrel	30	Für Scharrel sind in 2018 keine konkreten Planungen vorgesehen. Scharrel ist von der Freiwilligen Feuerwehr als eines der sich anschließenden Vorhaben mitgeteilt worden. Im Rahmen der Planungen für Otternhagen hat es auch schon erste Gespräche mit der Feuerwehr Scharrel gegeben.	UuSA FuO
87.	Otternhagen	01.03.2017	e) Außerhalb des Haushaltes wird vorgeschlagen, die zügige Sanierung der L193 zwischen Basse und Averhoy beim Land Niedersachsen voranzutreiben.	66	Die Ortsdurchfahrt Basse wird 2017 vom Land Niedersachsen saniert. Die Zuständigkeit liegt beim Land Niedersachsen. Die Verwaltung wird die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zur Umsetzung der Maßnahme auffordern.	UuSA
88.	Poggenhagen	14.06.2017	a) Der Fußweg der Eduard-Dyckerhoff-Straße soll komplett erneuert werden, kein Flickwerk (siehe Haushalt 2017)	66	Die Verkehrssicherheit ist gewährleistet. Aufgrund der angespannten Haushaltslage stehen keine Mittel zur Verfügung.	UuSA
89.	Poggenhagen	14.06.2017	b) Sanierung des Daches an der „alten Kapelle“ des TSV mit Zustimmung des Ortsrates. Der historische Wert des Gebäudes soll berücksichtigt werden (siehe Haushalt 2016)	91	Im Rahmen der Reduzierung der Bruttogeschosfläche städtischer Immobilien wird eine Veräußerung des Gebäudes angestrebt. Weitere Sanierungsmaßnahmen sind derzeit nicht vorgesehen.	UuSA
90.	Poggenhagen	14.06.2017	c) Fußgängerüberweg/ Schulwegquerung an der Fliogerstraße muss sicherer werden (siehe Haushalt 2016)	32	Hier gibt es Kontakt zur zuständigen Straßenbaubehörde (Region Hannover). Ein Fußgängerüberweg scheidet wegen der zu geringen Verkehrsmengen aus. Möglicherweise kann jedoch die Beschilderung ergänzt werden. Das wird von hieraus veranlasst.	UuSA FuO
91.	Poggenhagen	14.06.2017	d) Sanierung der WC-Anlage in der Sporthalle (Restarbeiten aus 2016)	91	wird erledigt	UuSA SHULA
92.	Poggenhagen	14.06.2017	e) Nebenanlagen (Fußweg, Gossen usw.) Schlesierstraße bis Heinrich-Brandes-Straße instandsetzen (100.000,-€)	66	Die Verkehrssicherheit ist gewährleistet. Aufgrund der angespannten Haushaltslage stehen keine Mittel zur Verfügung.	UuSA
93.	Poggenhagen	14.06.2017	f) Verlängerung Bonifatiusstraße und Dewitz-von-Woyna-Straße Sanierung des Radweges (Beschädigung durch Wurzeln) (20.000,-€)	66	Die Wurzeln wurden beseitigt. Die Verkehrssicherheit ist gewährleistet. Für weitere Maßnahmen sind im Haushalt keine Mittel verfügbar. Für eine Sanierung des Radweges sind zusätzlich 30.000 € im Haushalt erforderlich.	UuSA

lfd. Nr.	Ortsrat	Sitzungsdatum	Wünsche/Vorschläge der Ortsräte	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung	zust. Ausschuss
94.	Poggenhagen	14.06.2017	a) Installation einer Straßenbeleuchtung im Bereich des ehemaligen Kubald- Grundstücks	66	Die Installation wird 2018 erfolgen, um eine durchgängige Streckenbeleuchtung des Radweges sicherzustellen.	UuSA
95.	Poggenhagen	14.06.2017	b) Erweiterung des P&R Parkplatzes am Bahnhof (Aufgabe der Region)	61	Planung und Bau eines P+R-Stellplatzes ist Aufgabe der Region Hannover und deshalb nicht haushaltsrelevant für die Stadt Neustadt a. Rbge. Der Erweiterungsbedarf für P+R-Stellplätze in Poggenhagen ist im Nahverkehrsplan der Region Hannover als niedrig eingestuft. Die Aktualisierung der Bedarfsprüfung ist im Jahr 2018 vorgesehen.	UuSA
96.	Poggenhagen	14.06.2017	c) Änderung/Anpassung der Aufpflasterung in der Heinrich-Brandes-Straße	66	Die Sichtbarkeit wird im Haushaltsjahr 2017 durch Markierungsarbeiten auf der Straße verändert.	UuSA
97.	Poggenhagen	14.06.2017	d) Änderung der Bushaltestelle „Am Schiffgraben“ –z.B. Verlegung in die Fahrbahn	66	2017 wurde die Haltestelle Moordorfer Str./Fr.-Meyer-Str. barrierefrei umgebaut. Ziel ist zunächst in jedem Dorf mindestens eine barrierefreie Bushaltestelle herzustellen. Die Haltestelle "Am Schiffgraben" wird in dem mittel- bis langfristigen Ausbauprogramm berücksichtigt werden.	UuSA
98.	Poggenhagen	14.06.2017	e) Mittel für eine Beratungskampagne für den Klimaschutz bereitstellen	61	In der Sitzung des OR Poggenhagen am 14.6.17 wurde auf die scheinbar unvermeidlichen Folgen des Klimawandels hingewiesen. Um den internationalen und nationalen Klimaschutzziele zu folgen, sind Maßnahmen zur Energieeinsparung, Energieeffizienz und der vorrangige Einsatz von erneuerbaren Energien in allen Ebenen der Gesellschaft erforderlich. Um den Klimawandel zu verlangsamen ist ein gesellschaftlicher Wandel und eine Anpassung der Verhaltensweisen unumgänglich. Allen Neustädter Bürgern stehen bereits seit Jahren kompetente und neutrale Beratungsangebote, insbesondere durch die geschaffenen Strukturen in der Region Hannover zur Verfügung. Siehe: <a href="https://www.klimaschutz-hannover.de/infos-service/foerdermittelkompass.html">https://www.klimaschutz-hannover.de/infos-service/foerdermittelkompass.html</a> . Leider werden diese Angebote noch nicht ausreichend und umfassend von Bürgern, klein- und mittelständischen Unternehmen und weiteren Interessenten ausgeschöpft. Aus diesem Grund sollen die Informationen, u.a. auf dem im Januar 2017 in Betrieb genommenen Stadtportal, unter der Adresse <a href="http://www.neustadt-a.rbge.de/klimaschutz">www.neustadt-a.rbge.de/klimaschutz</a> aufbereitet und laufend aktualisiert werden. Durch die unbefristet Neubesetzung der Stelle des Klimaschutzmanagers seit Mai ist nun eine kontinuierliche Aufbereitung von Fachinformationen und Förderangeboten möglich. So werden in den kommenden Monaten und Jahren gezielte zielgruppenspezifische Kampagnen entwickelt und durchgeführt werden. Im Herbst diesen Jahres beginnt z.B. die Kampagne „Energieberatung für Meehr“, die für die Zielgruppe der Ferienhausbesitzer, Gastronomen und Hotelbetreiber am Steinhuder Meer mit der Stadt Wunstorf und aus Fördermitteln der LEADER Region konzipiert wurde.	UuSA
99.	Poggenhagen	14.06.2017	f) Energetische Sanierung der städtischen Gebäude	91	Die energetische Sanierung der städtischen Gebäude wird im Rahmen der vom Rat der Stadt Neustadt zur Verfügung gestellten finanziellen und personellen Ressourcen getätigt und nach Dringlichkeit abgearbeitet.	UuSA
100.	Schneeren	06.04.2017	a) Erneuerung Heizkessel mit Verteilung für Grundschule und Sporthalle.	91	Der Heizkessel wird mittelfristig ersetzt.	UuSA SCHULA
101.	Schneeren	06.04.2017	b) Behindertengerechte Gestaltung des Notausganges an der Sporthalle sowie Anbringung einer Notbeleuchtung.	91	Wird im Rahmen der Instandhaltung umgesetzt.	UuSA SCHULA
102.	Schneeren	06.04.2017	c) Renovierung des ÜL-Raumes in der Sporthalle.	91	Wird im Rahmen der Instandhaltung umgesetzt.	UuSA SCHULA
103.	Schneeren	06.04.2017	d) Verbesserung der Akustik in der Schulküche sowie einer Abzugsanlage.	91	Schulküchen gehören nicht zum Standardraumprogramm für Grundschulen. Daher sind auch Erweiterungen/Ausbauten nicht vorgesehen.	UuSA SCHULA
104.	Schneeren	06.04.2017	e) Ballfangzaun hinter dem Basketballkorb auf dem Schulhof.	91	wird erledigt	UuSA SCHULA

lfd. Nr.	Ortsrat	Sitzungsdatum	Wünsche/Vorschläge der Ortsräte	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung	zust. Ausschuss
105.	Schneeren	06.04.2017	f) Planung eines Radweges.	66	Der Ortsrat Schneeren möchte einen Radweg an der Landesstraße L 360 von Schneeren zur B 6. Die Zuständigkeit liegt hierfür beim Land. Die Stadt wird den Vorschlag des Orsrates unterstützen und den zuständigen Straßenbaulastträger (NLStBV, GB Hannover) auf die Notwendigkeit des Radweges hinweisen und um zeitnahe Umsetzung bitten. Planungskosten werden nicht in den Haushalt eingestellt.	UuSA
106.	Suttorf	23.02.2017	a) Einstellung von Mitteln für schulwegsichernde Maßnahmen "Verkehrsberuhigung an beiden Ortseingängen von Suttorf".	32	Hier gibt es Kontakt zur zuständigen Straßenbaubehörde (Region Hannover). Ein Fußgängerüberweg scheidet wegen der zu geringen Verkehrsmengen aus. Möglicherweise kann jedoch die Beschilderung ergänzt werden. Das wird von hieraus veranlasst.	UuSA Fu0
107.	Suttorf	24.02.2017	b) Einstellung von Mitteln für die Planung des Fahrradweges Suttorf - Basse und Erstellung einer Prioritätenliste für künftige Radwege im Bereich der Stadt Neustadt a. Rbge.	66	Die Zuständigkeit liegt beim Land. Die Stadt unterstützt den Vorschlag (Radweg Suttorf-Basse) und wird den zuständigen Straßenbaulastträger (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr -Geschäftsbereich Hannover) auf die Notwendigkeit des Radweges hinweisen und um eine zeitnahe Umsetzung bitten. Planungskosten werden nicht eingestellt.	UuSA
108.	Suttorf	25.02.2017	c) Einstellung von Mitteln für die Ortschaft Suttorf für den "Hochwasserschutz Leine".	ABN	„Prinzipiell gibt es eine Reihenfolge bei der Abarbeitung von Planungen für besonders hochwassergefährdete Bereiche der Stadt Neustadt in Abhängigkeit des zu erwartenden Schadenspotentials. Demnach laufen derzeit die Planungen für das Wohngebiet Silbernkamp, die nach Erreichung eines Planfeststellungsbeschlusses dann baulich umgesetzt werden. Planungen für den Bereich Suttorf und ggf. weitere Bereiche können erst nach Abschluss dieser Maßnahme begonnen werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden zum entsprechenden Zeitpunkt rechtzeitig im Haushalt bereitgestellt. Für das Haushaltsjahr 2018 ist dies jedoch noch nicht vorgesehen.“	UuSA
109.	Suttorf	26.02.2017	d) Einstellung von Mitteln für die Überdachung des Eingangsbereichs des Suttorfer Kindergartens, soweit nicht in 2017 umgesetzt.	91	wird erledigt	UuSA JuSA
110.	Suttorf	27.02.2017	e) Einstellung von Mitteln für die Instandsetzung des Radweges zwischen Suttorf und Neustadt, zwischen Ortsausgang Suttorf und der alten Suttorfer Straße, soweit nicht in 2017 umgesetzt.	66	Die Zuständigkeit liegt beim Land. Die Stadt unterstützt den Vorschlag (Radweg Suttorf-Neustadt) und wird den zuständigen Straßenbaulastträger (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr -Geschäftsbereich Hannover) auf die Notwendigkeit des Radweges hinweisen und um eine zeitnahe Umsetzung bitten. Mittel für die Instandsetzung werden nicht eingestellt.	UuSA
111.	Suttorf	28.02.2017	f) Als zusätzliche Maßnahmen zur Verkehrssicherung und zur Verkehrsberuhigung auf der Landesstraße soll folgendes ergänzt werden: Absicherung des aus Neustadt kommenden Radverkehrs durch Tempo-30-Schilder an der Bushaltestelle „Am Graseweg“. Dort verlassen die Fahrradfahrer den Radweg und überqueren die stark befahrene Landesstraße, um in den Graseweg einzubiegen. Eine Absicherung in der gleichen Form, ebenfalls mit Tempo-30-Beschilderung, ist am Ende des Radwegs auf der Höhe „Am Veilchenweg“ notwendig. In Verbindung mit der schulwegsichernden Maßnahme "Verkehrsberuhigung an beiden Ortseingängen von Suttorf" (TOP 7 a)).	32	Die bestehende Situation für Radfahrer rechtfertigt eine 30 km/h-Regelung grundsätzlich nicht. Aufgrund der aktuell geltenden Geschwindigkeitsbegrenzung sind zunächst keine weiteren Maßnahmen geplant.	UuSA Fu0

lfd. Nr.	Ortsrat	Sitzungsdatum		Wünsche/Vorschläge der Ortsräte	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung	zust. Ausschuss
112.	Suttorf	01.03.2017	g)	Bei der Sanierung der Landesstraße L193 zwischen Suttorf und Basse soll die Linksabbiegung zum Schweinestall des Betriebes Lübbert am nördlichen Ortsausgang optimiert und so gestaltet werden, dass dadurch eine Beruhigung des Verkehrs erzielt wird. Die Idee ist es, wie am südlichen Ortseingang von Vesbeck die Straße zu verschwenken mit einer kleinen Insel zur Verkehrsberuhigung.	32	Hierzu gab es schon im vergangenen Jahr Kontakt mit der zuständigen Straßenbauverwaltung. Eine derartige Maßnahme wäre im Zusammenhang mit einem Straßenausbau vorstellbar. Hierzu wird Kontakt zur Straßenbauverwaltung gehalten.	UuSA FuO
113.	Suttorf	02.03.2017	h)	Auf der Südseite von Suttorf, gegenüber dem Graseweg, bietet sich eine entsprechende Lösung im Zusammenhang mit der Herstellung eines neuen Vorfluters und den Arbeiten am Graseweg an, da dadurch eine geringfügige Verbreiterung des Straßenraumes (In Suttorf), ohne Zusatzkosten/-verhandlungen möglich ist.	32	Auch hierzu gab es schon im vergangenen Jahr Kontakt mit der Straßenbaubehörde. Eine derartige Maßnahme wäre im Zusammenhang mit einem Straßenausbau vorstellbar. Die Landesstraßenbaubehörde wird diesbezüglich von hieraus noch einmal mit Nachdruck auf den Wunsch des Ortsrates hingewiesen.	UuSA FuO

<b>Legende:</b>	UuSA	<b>Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss</b>
	FuO	<b>Ausschuss für Feuerwehr und allgemeine Ordnungsangelegenheiten</b>
	JuSA	<b>Jugend- und Sozialausschuss</b>
	SCHULA	<b>Schulausschuss</b>
	KuSA	<b>Kultur- und Sportausschuss</b>
	BA	<b>Betriebsausschuss</b>